

KKH Kaufmännische Krankenkasse

Karl-Wiechert-Allee 61 30625 Hannover Service-Telefon: 0800 5548640554 kkh.de/kontaktformular













Ein gesunder Lebensstil erspart Ihnen Arztbesuche?

Das lohnt sich richtig – denn mit dem Prämienzahlungstarif erhalten Sie ganz einfach Ihre Geld-zurück-Prämie von uns.

So einfach funktioniert der Tarif

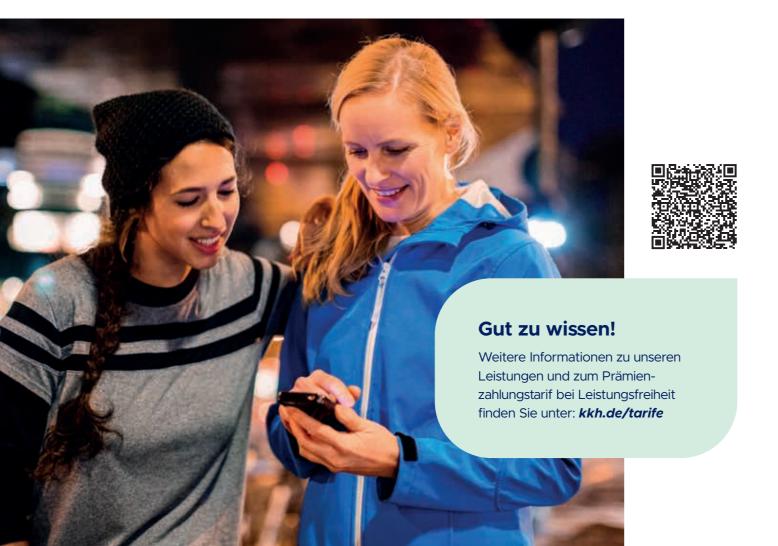
Wenn Sie ein Jahr lang weder in eine ärztliche Praxis oder ein Krankenhaus müssen, erstatten wir Ihnen einen halben Monatsbeitrag.

Einen vollen Monatsbeitrag erhalten Sie zurück, wenn Sie den Tarif bereits das dritte Mal hintereinander gewählt haben und zu 100 Prozent leistungsfrei bleiben.

Wann erhalten Sie Ihre Prämie?

Den Betrag erhalten Sie, wenn Sie und Ihre volljährigen familienversicherten Angehörigen im Laufe eines Jahres keine Leistungen in Anspruch genommen haben.

Hiervon ausgenommen sind natürlich Vorsorgeuntersuchungen und Leistungen zur Vermeidung und Früherkennung von Krankheiten sowie Leistungen für Ihre Kinder unter 18 Jahren. Die Prämie zahlen wir ausschließlich an das Mitglied aus, das am Tarif teilnimmt.



Unser Prämienzahlungstarif im Überblick

Produktübersicht:			
Für wen geeignet?	Alle volljährigen KKH-Mitglieder		
Vorteile	 Erstattung des Monatsbeitrags: 50 % (maximal 300 €) nach einem Jahr bei Leistungsfreiheit 75 % (maximal 450 €) nach zwei Jahren bei Leistungsfreiheit (bei durchgehender Leistungsfreiheit und nahtloser Wiederwahl) 100 % (maximal 600 €) nach drei Jahren bei Leistungsfreiheit (bei durchgehender Leistungsfreiheit und nahtloser Wiederwahl) Familienversicherte bis zum vollendeten 18. Lebensjahr können trotzdem alle Leistungen in Anspruch nehmen – ohne Einfluss auf die Prämienzahlung. 		
Tarifstart	Jeweils zum 1. eines Quartals		
Laufzeit	1 Jahr, Beendigung nach Ablauf ohne Kündigung		
Prämienzahlungen	Jeweils im Folgejahr zum 30.09. (sobald uns Leistungsdaten vorliegen)		
Ausnahmen	 Leistungen zur Vermeidung und Früherkennung von Krankheiten (z. B. ärztliche Vorsorgeuntersuchungen) Leistungen der familienversicherten Kinder unter 18 Jahren 		
Besonderheiten	 Nicht zusammen wählbar mit einem Vital- oder Selbstbehalttarif Bürgerentlastungsgesetz: Wir übermitteln die Prämienzahlung an die Finanzverwaltung (Verpflichtung laut Bürgerentlastungsgesetz nach § 10 Abs. 2a Satz 4 EStG). Dieser Betrag mindert die abzugsfähigen Aufwendungen. 		
Keine Rückzahlung, wenn	 Krankengeld bezogen wird, eine ärztliche Behandlung abgerechnet wird (außer Vorsorgeuntersuchungen), das gilt auch für Behandlungen in hausärztlichen oder zahnärztlichen Praxen, Rezepte für Arznei- und Verhütungsmittel sowie Hilfs- und Heilmittel in Anspruch genommen werden, Kosten für eine Krankenhausbehandlung (z. B. Sportunfall, ambulante OP etc.) anfallen, unabhängig von der Höhe der jeweiligen Leistung. 		

So rechnet sich der Prämienzahlungstarif

Monatliches Bruttoeinkommen	1.000 €	2.000 €	3.000 €
1. Tarifjahr 50 % zurück	89,40 €	178,80 €	268,20€
2. Tarifjahr 75 % zurück	134,10 €	268,20 €	402,30 €
3. Tarifjahr 100 % zurück	178,80€	357,60€	536,40 €